



Überblick

1. Inklusion: Grundsätzliche Überlegungen
2. Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen
3. Aufgabenkultur im Mathematikunterricht in heterogenen Lerngruppen
4. „Wie treffen wir die 1000?“ - Teilhabe ermöglichen (Unterrichtsbeispiel)
5. Anmerkungen



1. Grundsätzliche Überlegungen

9. Schulrechtsänderungsgesetz:

Verabschiedung: 16.10.2013; Inkraftsetzung: 01.08.2014

§ 19 „(5) Auf Antrag der Eltern entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte [...]. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt sie den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist.“

§ 20 „(2) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.“



1. Grundsätzliche Überlegungen

§19 „(7) In Ausnahmefällen kann eine Schule den Antrag nach Absatz 5 stellen, insbesondere

1. wenn eine Schülerin oder ein Schüler **nicht zielgleich unterrichtet werden** kann oder
2. bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.

Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag **in der Regel** erst stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule **im dritten Jahr** besucht; nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.“



2. Förderschwerpunkt Lernen

- ❖ Lernschwache Kinder benötigen beim Aufbau mathematischen Verständnisses verstärkt direkte Ansprache und viel mehr Unterstützung:
 - durch Reduzierung von Komplexität
 - durch deutliche Strukturierung und breite Verankerung
 - durch ausgiebiges Handeln und Versprachlichen (EIS, intermodaler Transfer)
 - durch vermehrte Veranschaulichung
 - durch häufigere Wiederholungen
 - durch Partnerarbeit mit ausgesuchten Helferkindern
 - durch verstärkte Ermutigung und Lob
 - beim Aufbau eines Aufgabenverständnisses
 - bei der Planung von Handlungen
 - beim Aufbau von Arbeitstechniken



2. Förderschwerpunkt Lernen

- ❖ Lernschwache Kinder lernen (fast) dieselben Inhalte; zusätzlich insbesondere: Übungen zur Pränumerik; Raumlage
- ❖ Lernschwache Kinder lernen langsamer und verweilen länger auf einer Stufe und können in der Grundschule nicht alle inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen erreichen z.B. Klasse 1 – 4 (Rahmenlehrplan Bayern):
 - keine schriftliche Multiplikation und Division
 - keine Festlegung des Zahlenraums („mehrstellig“)
- ❖ Lernschwache Kinder sind sehr heterogen in ihren Lernmöglichkeiten
- ⇒ Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstände der *einzelnen* Kinder - Individualisierung der Anforderungen